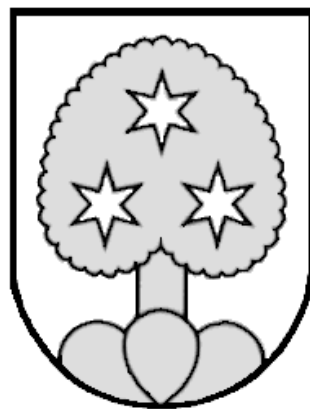


1.0012.

Einwohnergemeinde Linden



Reglement zur Aufgabenübertragung der Sekundarstufe 1 und des BMV (Integration und besondere Massnahmen)

2011

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben / Bestimmungen	3
Art. 1 Umfang der zu übertragenden Arbeiten	3
Art. 2 Vertretung in der Schulkommission	3
Art. 3 Ermächtigung	3
Art. 4 Inkrafttreten	3

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen

Die Einwohnergemeinde Linden beschliesst gestützt auf Art. 5 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Linden vom 25.05.2000 und der kantonalen Schulgesetzgebung (Volksschulgesetz) folgendes Reglement:

Art. 1

Umfang der zu übertragenden Aufgaben

Die Gemeinde Linden überträgt die Aufgabe der „Sekundarstufe 1“ und der „Integration und besondere Massnahmen“, gemäss Volksschulgesetz Art. 17 (BMV), an die Gemeinde Oberdiessbach (Sitzgemeinde).

Art. 2

Vertretung in der Schulkommission

Die Gemeinde Linden entsendet den zuständigen Ressortvorsteher oder ein Mitglied der zuständigen Kommission in die von der Sitzgemeinde errichteten Kommission.

Art. 3

Ermächtigung

Der Gemeinderat Linden wird ermächtigt mit dem Gemeinderat Oberdiessbach einen Aufgabenübertragungsvertrag abzuschliessen. Einzelheiten der Aufgabenübertragung sind darin zu regeln.

Art. 4

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2011 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

Beschluss/Genehmigung

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 angenommen.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:
sig. R. Linder

Die Sekretärin:
sig. J. Weber

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass vorstehendes Reglement vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 öffentlich auflag, und dass keine Einsprachen eingelangt sind. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Konolfingen vom 21. Oktober 2010 und 18. November 2010.

Linden, 24. November 2010

Die Gemeindeschreiberin: